## Der Bundesrat und die Orthographiereform

Kurzreferat vor der 3. SOK-Konferenz vom 7. Mai 2007 Rudolf Wachter

Sehr geehrte Freundinnen und Freunde einer einheitlichen und sprachrichtigen Orthographie!

Am 24. November 2004 nimmt der Bundesrat Stellung zu Frau Riklins Postulat im Nationalrat vom 27. September 2004. Dieses lautet wie folgt: «Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit der EDK zu prüfen, ob den Regierungen der an der Reform der deutschen Rechtschreibung beteiligten Länder mitzuteilen sei, dass die Schweiz ein hohes Interesse an einem breiten Konsens in der Frage der Rechtschreibereform hat. Erreicht werden soll dieser Konsens namentlich durch eine Änderung des neuen Regelwerkes, wodurch die bisher möglichen Bedeutungsdifferenzierungen durch Zusammen- und Getrenntschreibung erhalten bleiben.»

In ihrer Stellungnahme schreibt die hohe Behörde wörtlich: «Der Bundesrat teilt das Anliegen der Postulantin. Rechtschreibung ist kein Selbstzweck, sie hat vielmehr dazu beizutragen, die Kommunikation zu erleichtern. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass es in einem Sprachraum im Wesentlichen nur eine Rechtschreibung gibt. Da es sich in den letzten Jahren aber gezeigt hat, dass das neue Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung nicht konsensfähig ist, droht eine Entwicklung, die zu einem Auseinanderdriften von Schule und Praxis führt. Der Bundesrat ist bereit, darauf hinzuwirken, dass es nicht zu einer solchen Entwicklung kommt.» Und weiter: «Notwendig ist namentlich eine Änderung des Regelwerkes, durch welche die mit der Reform beseitigten Bedeutungsdifferenzierungen durch Zusammen- und Getrenntschreibung wieder eingeführt werden. Der Bundesrat wird sich dafür einsetzen, dass diese Änderung abgeschlossen wird, bevor die Übergangsfrist am 31. Juli 2005 zu Ende geht.»

Sie haben es gehört: Der Bundesrat will erstens auf eine möglichst einheitliche und konsensfähige Rechtschreibung hinwirken, zweitens ein Auseinanderdriften von Schule und Praxis vermeiden, und er will sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Bedeutungsdifferenzierungen durch Zusammen- und Getrenntschreibung wieder eingeführt werden. Er empfiehlt das Postulat zur Annahme, und am 17. Dezember 2004 wird es mit grosser Mehrheit überwiesen.

Tempora mutantur haben die alten Römer gesagt. Wie schnell aber bei uns die Zeiten sich ändern können, darüber würden sie sich höchlichst wundern. Zwei Jahre später, am 20. Dezember 2006, hat nämlich Herr Leutenegger angesichts der neusten Entwicklungen in Sachen Orthographie, insbesondere des überarbeiteten amtlichen Regelwerks sowie der in aller Eile daraus zurechtgezimmerten Folgewerke, einer EDK-Handreichung und eines Schweizer Schülerdudens, den Bundesrat angefragt, ob er mit der Entwicklung zufrieden sei.

Es ist ja völlig evident, dass keines der Ziele, die sich der Bundesrat zwei Jahre zuvor gesetzt hatte, erreicht wurde. Wir haben darüber heute ja schon einiges gehört. Die Rechtschreibreform hatte vielmehr inzwischen unter dem Druck der öffentlichen und sprachwissenschaftlichen Kritik die Variantenzulassung als Königsweg erfunden. Richtig ist nun einfach alles, was im Regelwerk steht, und das heisst häufig die herkömmliche und die neue Schreibung. Daraus haben sämtliche Folgewerke, auch Wahrig und Duden, ihre je eigenen Mixturen gebraut (Duden empfiehlt: energiesparend und Strom sparend). Verlage und Zeitungen haben daraus Hausorthographien herstellen können, die oftmals ganz in der Nähe der herkömmlichen Rechtschreibung liegen. Da diese nun in vielen Punkten plötzlich auch wieder richtig ist, wird das dann gerne so dargestellt, dass diese Institutionen nun die neue Rechtschreibung gutgeheissen und übernommen hätten. Ein Konsens ist damit selbstverständlich in keiner Weise erreicht, eine einheitliche Rechtschreibung in weite Ferne gerückt. Die Praxis und die Schule sind zum Teil noch weiter auseinandergedriftet, speziell in der Schweiz, wo die EDK beharrlich die Reformschreibungen propagiert, auch diejenigen, die sprachwissenschaftlich längst als verfehlt erwiesen sind und sonst von kaum jemandem verwendet werden. Insbesondere aber ist der zentrale Punkt des Postulats Riklin, den sich auch der Bundesrat ausdrücklich zueigen gemacht hatte, nämlich «dass die Bedeutungsdifferenzierungen durch Zusammen- und Getrenntschreibung wieder eingeführt werden», nicht in Erfüllung gegangen.

Dennoch schreibt der Bundesrat in seiner Antwort vom 21. Februar dieses Jahres auf die Anfrage Leutenegger: «Der Bundesrat wird in seinem "Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2006" die Abschreibung des Postulats 04.3462 Riklin beantragen, mit der Begründung, dass im überarbeiteten amtlichen Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung, das der Rat für deutsche Rechtschreibung im Frühjahr 2006 vorgelegt hat, gewichtige Mängel des ursprünglichen neuen Regelwerks behoben und der grösstmögliche Konsens in der Rechtschreibung erreicht wurden; die Gefahr, dass die Einheitlichkeit in der deutschen Rechtschreibung verloren gehen und dass Schule und Praxis auseinanderdriften könnten, ist gebannt.»

Es kommt aber noch besser. Hören wir die Antwort auf die zentrale Frage Leuteneggers, die lautete: «Stimmt der Bundesrat der Feststellung zu, dass entgegen seinem erklärten Ziel die Bedeutungsdifferenzierung durch Zusammen- und Getrenntschreibung auch mit dem dritten amtlichen Regelwerk nur ungenügend möglich ist?» Hier schreibt der Bundesrat: «Mit dem neuen Regelwerk, das im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung mehr Freiheiten lässt, sind wieder vermehrt Bedeutungsdifferenzierungen durch unterschiedliche Schreibung möglich.» Mein Kommentar dazu: Dies ist grob irreführend, denn wenn man heute zwar wohlbekannt wieder zusammenschreiben darf, aber nicht muss, weiss man, wenn man wohl bekannt in Getrenntschreibung sieht, ja noch immer nicht auf den ersten Blick, welche Bedeutung gemeint ist. Weiter schreibt der Bundesrat in einer Art sprachphilosophischer Minivorlesung: «Die Idee, mit der Schreibung könnte die Bedeutung ganz genau ausgedrückt werden, muss aber ohnehin aufgegeben werden,

da die Zahl möglicher Bedeutungsnuancen unbegrenzt ist, in der Schreibung jedoch jeweils höchstens zwei Varianten möglich sind (zusammen oder getrennt, gross oder klein).» Da kann man nur schmunzeln, denn der Bundesrat hat sich hier tollkühn auf sehr dünnes Eis begeben – wohl in der dumpfen Ahnung, vorher etwas Unkluges geschrieben zu haben, – und ist prompt eingebrochen: Denn aufgrund dieser Begründung müsste er sogleich für alle gleichlautenden Wörter einheitliche Schreibungen empfehlen, also für das und dass, fiel und viel, man und Mann, wider und wieder, sehen und Seen, lasst und Last usw.

Nein, nein, wir müssen im Gegenteil froh sein, wenn wir die Möglichkeit haben, zwei ähnlich- oder gleichlautende Wörter oder Ausdrücke durch zwei verschiedene, wissenschaftlich einwandfreie und dem gesunden Menschenverstand unmittelbar einleuchtende Schreibungen wie wohl bekannt und wohlbekannt auseinanderzuhalten! Denken wir daran: Die Orthographie soll primär dem Leser helfen. Lesen ist viel schwieriger als Schreiben, denn der Schreiber weiss ja, was er schreibt, der Leser aber muss es zuerst herausfinden. Orthographie soll deshalb möglichst viel von dem wettmachen, worin sie an Deutlichkeit hinter der gesprochenen Sprache herhinkt. Dass in der Schrift nicht alle Nuancen ausgedrückt werden können, darin geben wir dem Bundesrat durchaus recht (aber das wussten wir auch schon vorher). Nicht recht geben wir ihm hingegen darin, dass er nun solche Unterscheidungsmöglichkeiten schlittern lässt und, indem er den Kopf in den Sand steckt, die Fahrlässigkeit, mit der die Reform diese Möglichkeit kaputtgemacht hat, noch adelt. Eine Orthographie soll möglichst eindeutig und einheitlich sein. Das ist die unsere leider nicht mehr – mit behördlichem Segen.

Wer wie ich als Sprachwissenschaftler und Philologe im Bereich der Antike sozusagen beruflich mit der Deutung des Orakels von Delphi zu tun hat, versucht anlässlich einer solch schwachen Vorstellung einer Behörde, zwischen den Zeilen zu lesen. Es ist doch klar: Der Bundesrat will mit der Sache nichts mehr zu tun haben. In der Antwort auf Leuteneggers dritte Frage, ob er die Empfehlung unserer SOK, «bei Varianten die herkömmliche» zu verwenden, unterstütze, schimmert das Unbehagen des Bundesrates deutlich durch. Er nimmt zwar zur SOK-Empfehlung nicht Stellung, ja, er versucht sogar, die Variantenflut schönzureden, indem er behauptet, durch sie werde «die natürliche Entwicklung der Schreibregeln ... nicht künstlich in eine Richtung gedrängt» (wer hat da gedrängt?), – aber handkehrum gibt er zu, sogar die Bundeskanzlei habe «Variantenpriorisierungen vorgenommen, um eine gewisse Einheitlichkeit im Erscheinungsbild der Texte zu wahren und um Auslegungsprobleme zu vermeiden, die durch eine schwankende Schreibung der Begriffe in Erlasstexten und Botschaften entstehen könnten». Auch der Bundesrat hat nun also seine Hausorthographie! Ach, wenn er doch die Grösse hätte zuzugeben, dass er den guten alten Zeiten nachtrauert (das war vor 10 Jahren, so schnell ändern sich die Zeiten heute!), also noch keine Varianten existierten, die unterschiedlichen Schreibungen die Bedeutungsunterschiede genau ausdrückten und die Rechtschreibung einheitlich und konsensfähig war – abgesehen von ein paar Zauberlehrlingen, die, wenn sie ehrlich sind, heute selber rufen: «Herr, die Not ist gross! Die ich rief, die Geister werd ich nun nicht los.»

Für unsere SOK leite ich aus dem Bundesorakel alles in allem eine verhohlenhoffnungsvolle Aufforderung ab, auf unserem Wege munter weiterzugehen, und wir freuen uns dabei, meine Damen und Herren, über Ihre Unterstützung! Vielen Dank!